



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2983

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-21-14-Li
Dezernat/Fachbereich/AZ

11.07.19
Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|-----------------------------|------------|---------------|------------|
| Finanz- und Rechtsausschuss | 26.08.2019 | Beratung | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen | 29.08.2019 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Jahresabschluss 2018 der neue bahnstadt opladen GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso GmbH) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
 - 1.1 Den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 125.049,85 € und einem Jahresüberschuss von 257,07 € festzustellen,
 - 1.2 den Lagebericht 2018 zu genehmigen,
 - 1.3 den Jahresüberschuss von 257,07 € auf neue Rechnung vorzutragen,
 - 1.4 der Geschäftsführung der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der nbso GmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2017/1745
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:

Herr Liebsch, FB Finanzen/Beteiligungen, Steuern und Abgaben, 406 - 2041

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Jahresabschluss 2018 der nbso GmbH.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

entfällt

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

entfällt

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

entfällt

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

| Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich | Stufe 1 Information | Stufe 2 Konsultation | Stufe 3 Kooperation |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] |
| Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens) | | | |

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

| Klimaschutz betroffen | Nachhaltigkeit | kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit | langfristige Nachhaltigkeit |
|-----------------------|----------------|-----------------------------------------|-----------------------------|
| [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] |

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der nbso GmbH aufgestellten Jahresabschluss 2018 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Im Teelbruch 128, 45219 Essen, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des durch die nbso GmbH treuhänderisch verwalteten Vermögens ergab keine Beanstandungen seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Bestand des Treuhandkontos zum 31.12.2018 beläuft sich auf 128.862,47 €.

Gemäß § 5 Abs. 2 lit. e) + f) i. V. m. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der nbso GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes und die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat der nbso GmbH hat in seiner Sitzung am 17.06.2019 den Jahresabschluss vorberaten und vorbehaltlich einer Weisung durch den Rat der Stadt Leverkusen gebilligt.

Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Die nbso GmbH wird im Rahmen der Entwicklung des Geländes der neuen Bahnstadt opladen im Namen und für Rechnung der Stadt Leverkusen tätig. Dementsprechend spiegeln die Zahlen im Jahresabschluss lediglich die die nbso GmbH selbst betreffenden Geschäftsvorfälle wider.

Die eigentlichen Projektmaßnahmen sind im Haushalt der Stadt Leverkusen etatisiert.

| Vergleich Plan/Ist | | | |
|----------------------------|-----------------------------|-------------------------|----------------|
| Beträge in T€ | Wirtschaftsplan 2018 | Prüfbericht 2018 | Δ WP-PB |
| Erträge | 851 € | 806 € | -5,29% |
| Aufwendungen | 847 € | 802 € | -5,31% |
| Jahresergebnis vor Steuern | 4 € | 4 € | +0,00% |

Sowohl die Erlöse als auch die Aufwendungen liegen um rund 5 % unter dem Planansatz.

| Beträge in T€ | Prüfbericht 2017 | Prüfbericht 2018 | Δ 17-16 |
|-----------------------------|------------------|------------------|---------|
| Erträge | 805 € | 806 € | 0,12% |
| Aufwendungen | 805 € | 806 € | 0,12% |
| Jahresergebnis nach Steuern | 0 € | 0 € | |

Dem Jahresergebnis vor Steuern werden im Besteuerungsverfahren insbesondere die Hälfte der Aufsichtsratsvergütungen (gesamt 15.800,- € in 2018) als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben hinzugerechnet, sodass es zu - in Relation zum eigentlichen Ergebnis hohen - Steuerbelastungen kommt. Nach Abzug von Körperschaft- und Gewerbesteuer verbleibt ein Jahresüberschuss von 257,07 €.

| Finanzkennzahlen zum 31.12.2018 | | in T€ | 2018 | 2017 |
|---------------------------------|----------------------------------------------|-------|----------|----------|
| Eigenkapitalrentabilität: | Jahresergebnis: | 0 | 0,00 % | 0,00 % |
| | Eigenkapital: | 32 | | |
| Gesamtkapitalrentabilität: | Jahresergebnis: | 0 | 0,00 % | 0,00 % |
| | Zinsaufwand: | 0 | | |
| | Gesamtkapital: (EK+ langfr. Fremdkapital) | 32 | | |
| Anlagendeckungsgrad II: | Eigenkapital : | 32 | 640,00 % | 533,33 % |
| | Sonderposten: | 0 | | |
| | langfr. Fremdkapital: | 0 | | |
| | Anlagevermögen: | 5 | | |
| Personalaufwandsquote: | Personalaufwand: | 623 | 77,30% | 78,01% |
| | Gesamtaufwand: | 806 | | |
| Zinsaufwandsquote: | Zinsaufwand: | 0 | 0,00% | 0,00% |
| | Gesamtaufwand: | 806 | | |
| Investitionen: | Anschaffung AV: | 0 | 0 T€ | 1 T€ |

Abschließende Hinweise:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 26.08.2019 kurz vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der nbso GmbH angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Aufsichtsrat der nbso GmbH tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Uwe Richrath

Rh. Paul Hebbel

Rf. Roswitha Arnold

Rh. Markus Beisicht

Rf. Nicole Kumpfert

Rh. Christopher Krahfors

Rh. Markus Pott

Rh. Dietmar Schaller

Rh. Erhard T. Schoofs

Rh. Dirk Löb

Anlage/n:

Anlage 1 - Bilanz 2018 nbso

Anlage 2 - GuV 2018 nbso

Anlage 3 - Lagebericht 2018 nbso

Prüfungsbericht 2018 nbso (nichtöffentlich)